

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den

Staatssekretär

Vorsitzender des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6213

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 26.02.2026
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

16. Februar 2026

**Weitergewährung der Zinsbefreiung für den Darlehensstil 1012 – 863 01 MG 05 für
Bauprojekte des DJH-LV Nordmark bis 31.10.2032**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

nach einer Entscheidung der Landesregierung wurde im Jahr 2020 der Darlehensstil 1012 – 863 01 MG 05 „Darlehen für die Bauprojekte JHB Büsum und Wittdün“ mit einem HH-Ansatz von 7,1 Mio. Euro eingerichtet. Bei diesen Mitteln handelt es sich um die zu erbringenden Eigenmittel zur bewilligten Landesförderungen gemäß Investitionen Jugendstättenbau, von Mitteln zur energetischen Sanierung (EFRE) sowie Mitteln aus dem Impuls-Programm, die nicht durch Kredite abgesichert waren.

Der DJH-LV hatte aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten Schließungen seiner Jugendherbergen mit massiven finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, so dass die Baumaßnahmen durch einen drohenden Baustopp aufgrund fehlender Liquidität im Investitionsbereich gefährdet waren.

Hinsichtlich der vereinbarten Darlehenskonditionen wurde sich an den Bedingungen des IB.SH Mittelstandssicherungsfonds orientiert, um eine Gleichbehandlung aller Darlehensnehmer zu gewährleisten.

Die Darlehen wurden zinslos für die ersten fünf Jahre nach Auszahlung, sowie tilgungsfrei für die ersten zwei Jahre gewährt. Seit dem 15.11.2022 werden monatlich, mit einem Tilgungsprofil von zehn Jahren, 59.170,- Euro getilgt. Die Zinsfreiheit endete am 02.11.2025. Die Anschlussfinanzierung für weitere sieben Jahre wurde zu den dann geltenden Konditionen zugesagt. Der DJH-LV bat nun darum, die Darlehen weiterhin zinsfrei zu stellen.

Die noch offene Darlehensschuld lag zum 02.11.2025 bei 4.969.880,- Euro. Mit den monatlichen Raten von 59.170,- Euro wird die Schuld innerhalb von 10 Jahren bis zum 31.10.2032 getilgt. Diese Tilgungsraten sind vom DJH-LV weiterhin zuverlässig bedienbar.

In den Zuwendungsbescheiden zur Darlehensgewährung wurde zur Anschlussfinanzierung bestimmt, dass diese nach einer Laufzeit von fünf Jahren für weitere sieben Jahre zu den dann geltenden Konditionen möglich ist.

Da sich bei der Vereinbarung zur Erstfinanzierung an den Darlehensbedingungen des IB.SH Mittelstandssicherungsfonds orientiert wurde, sind die Kriterien zur Anschlussfinanzierung des IB.SH Mittelstandssicherungsfonds im Hinblick auf eine weitere Gleichbehandlung entsprechend zu übernehmen.

Die Darlehensbedingungen sind:

- Darlehen in Höhe der jeweiligen Restschuld zum Ende der fünfjährigen Laufzeit
- Zinssatz: Zinslos über die gesamte Laufzeit
- Monatliche Tilgung unter Beibehaltung der Tilgungsrate aus der Erstfinanzierung (Gesamtlaufzeit dann zwölf Jahre)

Zu berücksichtigen ist zudem, dass der DJH-LV für die in den nächsten Jahren in SH anstehenden Neubauten, Komplettmodernisierungen, Teilmodernisierungen und Anbaumaßnahmen ein Investitionsvolumen von mindestens 100 Mio. Euro beziffert hat.

Auch wenn diese Baumaßnahmen im Rahmen des Sondervermögens des Bundes für die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen der Länder und Kommunen gem. LuKIFG, aus EFRE Mitteln oder Landesmitteln ggf. teilweise gefördert werden könnten, muss der DJH-LV erhebliche Eigenmittel in die Finanzierung einbringen, deren Umfang nicht durch die Zinsbelastung für einen in der Corona-Krise dringend erforderlichen Kredit geschmälert werden sollten.

Diese notwendigen Investitionen in die soziale Infrastruktur stellen sicher, dass jungen Menschen in Schleswig-Holstein weiterhin zeitgemäße und attraktive außerschulische Lern- und Begegnungsorte zur Verfügung stehen. Die Jugendherbergen stellen mit ihren Klassenfahrten- und Freizeitangeboten nach dem Ende der Corona-Einschränkungen einen verlässlichen Raum für das Erleben unbeschwerter Gemeinschaft für Kinder und Jugendliche dar.

Die Darlehensgewährung an den DJH-LV in der Corona-Pandemie stellt eine absolute Ausnahmesituation dar, weitere Darlehen wurden vom Land SH an Jugendeinrichtungen nicht gewährt, so dass keine weiteren Antragsteller mit dem Wunsch nach einer Zinsfreistellung an das Land herantreten werden. Ein Risiko für die Haushaltsplanung besteht insoweit nicht.

Das Darlehen soll aus den vorgenannten Gründen entsprechend der Kriterien des IB.SH Mittelstandssicherungsfonds unter Beibehaltung der Tilgungsraten aus der Erstfinanzierung bis zum Ende der Laufzeit am 31.10.2032 zinsfrei gestellt werden.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johannes Albig

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung_SH.html